



Tennisclub Widnau
Postfach 18
CH-9443 Widnau
www.tc-widnau.ch

Platz – und Spielordnung

Platzordnung

1. Die Anlage ist von **7°°** Uhr bis **22°°** Uhr geöffnet
2. Die Plätze dürfen nur mit Tennis- oder Turnschuhen betreten werden.
3. **Vor** Spielantritt ist der Platz bei **Trockenheit** zu spritzen. **Nach** dem Spiel ist der **Platz zu wischen**.
4. Auf nassen und aufgeweichten Plätzen darf nicht gespielt werden.
5. Gastspieler sind von einem Clubmitglied **vor** dem Spiel im Gästebuch oder im GotCourts mit Vor- und Nachname zu einzutragen.

Für die einmalige Platzbenützung wird eine Gebühr von **CHF 5.-** pro Stunde und Gastspieler erhoben und dem betreffenden Clubmitglied Ende Saison in Rechnung gestellt. Jeder Gast darf maximal fünf Stunden pro Saison die Anlage benutzen.

Die Belegung mit Gast ist nur bis **18°°** Uhr gestattet. Bei freiem Spielbetrieb sind keine Gäste zugelassen. Gäste dürfen nur mit einem Clubmitglied, bei einem Doppel mit zwei Clubmitgliedern, spielen.



Tennisclub Widnau
Postfach 18
CH-9443 Widnau
www.tc-widnau.ch

Spielordnung

1. Plätze 1 bis 5

Die Spieldauer beträgt **inkl. Wischzeit** 60 Minuten und beginnt halbstündlich. Während 7 Tagen in der Woche können von **7⁰⁰** bis **22⁰⁰** Uhr die Plätze reserviert werden.

Buchungen erfolgen Online über das GotCourts-Platzreservationssystem. Der Zugriff erfolgt über die Homepage mit Passwort, per App über das Handy oder direkt auf dem Computer im Clubhaus.

Folgende Regeln wurden umgesetzt:

- a) Es kann nur eine Buchung in der Zukunft getätigt werden. Nach Beendigung der Stunde ist es wieder möglich eine neue Reservation zu tätigen.
- b) Buchungen können bis zur Startzeit plus 30 Minuten erstellt oder gelöscht werden.
- c) Reservation sind nur mit Angabe eines Spielpartners möglich. Für ein Doppel können zwei Stunden gebucht werden.
- d) Buchungen mit Gästen sind über den Spielpartner „Gast“ einzutragen. Es gilt die Platzordnung Punkt (5) zu beachten.

Bezüglich Platzreservation sei hier eindringlich an die **sportliche Fairness** jedes Einzelnen appelliert. Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Regeln werden geahndet.



Tennisclub Widnau
Postfach 18
CH-9443 Widnau
www.tc-widnau.ch

2. Bei grossem Andrang (Wochenende, Abendstunden) werden Doppelspiele empfohlen.
3. Der freie Spielbetrieb am Mittwoch-Abend wird vorübergehend ausgesetzt.

Beim freien Spielbetrieb ist auf wartende Spieler Rücksicht zu nehmen und die Spieldauer je nach Situation zu kürzen.

Bei grossem Andrang sind Doppelspiele auszutragen. Der freie Spielbetrieb wird auf Got- Courts entsprechend markiert.

In den freien Spielbetrieben sind die Junioren spielberechtigt wie die Aktiven.

4. Spielberechtigt sind:

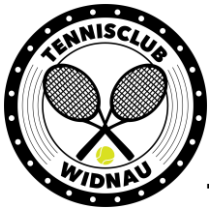
Aktive: (ab 20. Lebensjahr) Jederzeit

Junioren: (15. bis 19. Lebensjahr) Täglich bis 19⁰⁰ Uhr. Im freien Spielbetrieb berechtigt wie die Aktiven

Liz. Schüler: Täglich bis 19⁰⁰ Uhr

Schüler: (bis 14. Lebensjahr) Täglich bis 17⁰⁰ Uhr und am Wochenende uneingeschränkt

5. Bei nicht belegten Plätzen besteht keine Begrenzung der Spieldauer und der Spielzeit für Aktive, Junioren und Schüler.
6. Spontan-Reservation: weniger als 2 Stunden vor Spielstart kann ausschliesslich im Clubhaus-Computer eine spontane Reservation getätigt werden, auch wenn einer der Spieler bereits durch eine andere Reservation gesperrt ist/wäre



Tennisclub Widnau
Postfach 18
CH-9443 Widnau
www.tc-widnau.ch

7. Der Vorstand kann Plätze zur Durchführung von Training und Turnieren reservieren.

8. Tennisunterricht gegen Entgelt ist nur für die clubeigenen Tennislehrer bestimmt und bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Für Trainerstunden stehen Platz 1 + 3 bis 18⁰⁰ Uhr zur Verfügung. Entsprechende Reservation im GotCourts mit dem Eintrag „Trainer“. Ab 18⁰⁰ Uhr gilt für die Tennislehrer die gleiche Reservationsberechtigung wie für die Clubmitglieder.

9. Flutlicht kann bei Bedarf unentgeltlich eingeschaltet werden. Nach Beendigung der Stunde ist das Licht zu löschen.

10. Undiszipliniertes Verhalten oder Verstösse gegen die Platz- oder Spielordnung werden vom Vorstand entsprechend geahndet. Spielverbot ist nicht ausgeschlossen.

11. Der Tennisclub kann für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art nicht haftbar gemacht werden.

12. Das aktuelle Reglement auf der Homepage ist für den laufenden Spielbetrieb gültig. Änderungen können bei Bedarf durch den Vorstand erlassen werden.

* * * * *

Durch eine genaue Beachtung vorstehender Bestimmungen helfen Sie mit, den Spielbetrieb reibungslos und zur Freude **Aller** zu gestalten.

Vorstand

Tennisclub Widnau

RAIFFEISEN

